

Österreichische Wettkampfordnung

Spezial ÖWO Skibergsteigen



**gültig ab Saison
2017/18**

Stand 22.11.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1	Anwendung dieser Wettkampfordnung.....	3
1.2	Arten von Wettkämpfen / Disziplinen	3
1.3	Anmeldung von Wettkämpfen.....	3
1.4	Versicherungsschutz	3
1.5	Anmeldung der Wettkämpfer	4
1.6	Doping	4
1.7	Zusammensetzung und Aufgaben des Kampfgerichts (KG)	5
1.8	Aufgaben der Wettkampf-Funktionäre	6
2	DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN	7
2.1	Wettkampfstrecke und Wettkampfdaten	7
2.2	Streckenmarkierung und Streckenanlage.....	8
2.3	Besondere Streckenabschnitte während des Rennens.....	9
2.4	Start und Startbereich	10
2.5	Ziel und Zielbereich.....	10
2.6	Zeitmessung, Ergebnisse und Ergebnisliste	11
2.7	Proteste	11
3	AUSRÜSTUNG UND VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER	12
3.1	Persönliche Ausrüstung der Wettkämpfer	12
3.2	Startnummern	14
3.3	Verhalten der Wettkampfteilnehmer	14
4	BESONDERHEITEN BEI DEN EINZELNEN DISZIPLINEN	15
4.1	Sprint-Rennen.....	15
4.2	Staffel-Rennen	16
4.3	Team-Rennen	16
4.4	Sonstige Disziplinen bzw. sonstige Abweichungen.....	16
5	MEISTERSCHAFTEN	16
5.1	Österreichische Meisterschaften	16
5.2	Staatsmeisterschaften	17
5.3	Landesmeisterschaften	17
5.4	Besonderheiten bei der Durchführung.....	17
6	IMPRESSUM, RÜCKFRAGEN, REDAKTION	18
7	ANHANG	19
7.1	Strafenkatalog des ISMF-Regelwerkes	19
7.2	Streckenprofil und Anlage im Sprint gemäß ISMF	23
7.3	Zusammensetzung der K.O.-Läufe im Sprint gemäß ISMF	24
7.4	Formulare für die Kampfrichter und Kontrollposten.....	25
7.5	Rennablauf aus Formularsicht	25

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Anwendung dieser Wettkampfordnung

- 1.1.1 Die Wettkampfordnung des ÖSV (ÖWO) ist für alle Wettkämpfe gültig, die der österreichische Skiverband (ÖSV), seine Landesverbände (LSV) bzw. deren Vereine veranstalten und zu denen Mitglieder des ÖSV oder benachbarter nationaler Verbände eingeladen sind.
- 1.1.2 Aufgrund der alpinen und nordischen Komponenten der Sportart gelten für in diesem Zusatz nicht geregelte Fälle sowohl die aktuelle alpine als auch nordische Wettkampfordnung. Bei sportartenspezifischen Unklarheiten können auch die Ausführungen gemäß dem aktuell geltenden Regelwerk der ISMF herangezogen werden.
- 1.1.3 Bei Auslegungsfragen entscheidet vor Ort der eingeteilte Chefkampfrichter. Ansonsten kann das Referat Skibergsteigen des ÖSV um Stellungnahme gebeten werden (via E-Mail skibergsteigen@oesv.at).

1.2 Arten von Wettkämpfen / Disziplinen

- 1.2.1 Die folgenden klassischen Disziplinen werden durch diese ÖWO abgedeckt: Individual, Vertical, Sprint, Staffebewerbe sowie Teamrennen.

1.3 Anmeldung von Wettkämpfen

- 1.3.1 ISMF-Veranstaltungen dürfen ausschließlich nur nach vorheriger Genehmigung des Verbandes durchgeführt werden und unterliegen dann dem entsprechenden ISMF-Regelwerk. Für die Durchführung einer ISMF-Veranstaltung ist jedenfalls zeitnah im Vorfeld ein entsprechendes Ansuchen an den ÖSV zu richten.
- 1.3.2 Für alle Skibergsteigen-Wettkämpfe gemäß der ÖWO ist ein Wettkampfantrag via www.skizeit.at nötig. Mögliche Renntypen sind ÖSV-Rennen oder ÖSV-Werbelauf.
- 1.3.3 Skibergsteigen-Wettkämpfe werden grundsätzlich vomaB (verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung) durchgeführt.
- 1.3.4 Beim Wettkampftyp ÖSV-Werbelauf sowie in Hobbyklassen bei ÖSV-Rennen sind alle Bestimmungen der ÖWO, die mit der Sicherheit der Teilnehmer in Zusammenhang stehen, einzuhalten. Änderungen im Bereich der technischen Daten, Altersbestimmungen, Durchführungsart, etc. sind möglich, wenn sie in der Ausschreibung angeführt sind.
- 1.3.5 Bei allen Wettkampftypen sind auch Nicht-ÖSV-Mitglieder aus dem In- und Ausland startberechtigt.

1.4 Versicherungsschutz

- 1.4.1 Für alle Rennfunktionäre, die bei ÖSV-Rennen im Auftrag des durchführenden Vereins tätig sind, gilt die kollektive Unfallversicherung für Rennfunktionäre.
- 1.4.2 Der durchführende Verein ist über die Mitgliederversicherung seiner ÖSV-Mitglieder für seine Tätigkeiten haftpflichtversichert.
- 1.4.3 Bei Veranstaltungen von ÖSV-Vereinen gemäß dieser ÖWO sind alle startenden ÖSV-Karteninhaber aufgrund der ÖSV-Mitgliederversicherung kollektiv unfall-, rechtsschutz- und haftpflichtversichert.
- 1.4.4 Startende Nicht-ÖSV-Karteninhaber sind über die Veranstaltung bzw. den durchführenden Verein nicht versichert. Diese Starter müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko nachweisen können.

1.5 Anmeldung der Wettkämpfer

1.5.1 Es gibt im Skibergsteigen die folgenden Altersklassen:

Schüler:	12 – 14 Jahre
Cadets:	15 – 17 Jahre
Juniors:	18 – 20 Jahre
Seniors:	21 – 45 Jahre
Masters:	ab 46 Jahre

1.5.2 Eine zusätzliche Klasse „Senior Masters“ kann vom Veranstalter ebenfalls geführt werden (ab 56 Jahre), Klassen können aufgrund zu geringer Anmeldungen zusammengelegt werden.

1.5.3 Die Führung der Klassen Cadet und Schüler kann vom Veranstalter bei widrigen Umständen (Wetter, schwierige Streckenbedingungen, keine Anpassungsmöglichkeit der Strecke auf das Alter) nach Absprache mit dem CHKR abgelehnt werden.

1.5.4 Für die Klassenzugehörigkeit gilt: Man ist auch noch jener Altersklasse zugehörig, wenn man in dem Kalenderjahr des 1.1. der Wettkampfsaison das obere Begrenzungs-Alter erreicht. Zum Beispiel sind in der Wettkampfsaison 2017/18 alle SportlerInnen der Klasse Juniors zugehörig, welche im Kalenderjahr 2018 ihren 20. Geburtstag feiern, also alle, die im Kalenderjahr 1998 geboren sind sowie auch alle mit Geburtsjahrgang 1999 und 2000. Eine aktuelle Einteilung der Klassen mit dazu gehörigen Jahrgängen findet sich auf skibergsteigen.oesv.at.

1.5.5 Die Nennungen können über www.skizeit.at, aber auch über andere Anmeldesysteme getätigt werden. Es sind sowohl persönliche Einzelnennungen als auch Nennungen über den ÖSV-Verein möglich. Das jeweils gültige Anmelde-Prozedere ist der jeweiligen Ausschreibung des ÖSV-Rennens zu entnehmen.

1.5.6 Ausländische Athleten dürfen sich direkt bei ÖSV-Rennen anmelden.

1.5.7 Nennungen sind – wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt wird – bis zur Beendigung der Startnummernausgabe zulässig.

1.5.8 Die Höhe des Nenngeldes wird vom Veranstalter festgelegt, ebenso die Art und der spätest mögliche Zeitpunkt der Bezahlung. All diese Informationen müssen in der offiziellen Ausschreibung enthalten sein.

1.5.9 Innerhalb der Wettkampfsaison (01.07. – 30.06.) kann man sich nur für einen Skiclub anmelden, ein Vereinswechsel ist nur aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des Vorstands des Landesskiverbandes des „alten“ Skiclubs möglich.

1.6 Doping

1.6.1 Jegliche Art von Doping, sei es die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, ist strengstens untersagt. Für den Österreichischen Skiverband und damit alle seine Wettkampffunktionäre sowie alle an ÖSV-Wettkämpfen teilnehmenden Aktiven gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung sowie die gültigen Anti-Doping Regeln der ISMF. Verstöße gegen die vorangeführten Bestimmungen werden vom Österreichischen Skiverband oder den weiteren zuständigen Organisationen gemäß den jeweils gültigen Sanktionsregeln geahndet.

1.6.2 Wettkampffunktionäre und Aktive haben sich mit den für Verbände und Aktive gültigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung und den einschlägigen Regeln der ISMF und des ÖSV vertraut zu machen.

1.6.3 Wird bei einem Wettkampf eine ärztliche Untersuchung bzw. Dopingkontrolle verlangt, ist die Teilnahme daran für die Wettkämpfer verpflichtend.

1.7 Zusammensetzung und Aufgaben des Kampfgerichts (KG)

1.7.1 Das KG Skibergsteigen setzt sich aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- Chefkampfrichter als Vorsitzender (muss immer ein ÖSV-Kampfrichter sein)
- Wettkampfleiter
- Streckenchef
- Sicherheitsbeauftragter
- Vertreter für die Athleten

1.7.2 Die Funktionen des Chefkampfrichters und des Wettkampfleiters müssen bei verbandsoffenen Veranstaltungen, Landesmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen von ÖSV-oder ISMF- Kampfrichtern besetzt sein. Die Funktionen des Streckenchefs und des Sicherheitsbeauftragten können von der gleichen Person ausgeübt werden. Das KG besteht somit mindestens aus vier stimmberechtigten Personen.

1.7.3 Die Beschlüsse werden von den anwesenden Mitgliedern des KG mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der CHKR als Vorsitzender. Bei sicherheitsrelevanten Punkten trifft der Sicherheitsbeauftragte die endgültigen Entscheidungen, ohne Möglichkeit, überstimmt zu werden. Über alle relevanten Entscheidungen des KG ist ein Protokoll zu führen.

1.7.4 Besondere, zusätzliche Aufgaben des KG beim Skibergsteigen

in organisatorischer Hinsicht:

- Verlegung/Verkürzung der Wettkampfstrecke oder Absage des Wettkampfes wenn
 - die Schneelage zu gering ist
 - eine hohe oder instabile Schneelage eine Durchführung gefährdet
 - Gefahrenstellen ungenügend abgesichert sind
 - die Organisation der Streckenposten mangelhaft ist
 - wetterbedingt erhöhte Gefahren für die Wettkämpfer bestehen
- Bei extremen Temperaturen unter Berücksichtigung von Luftfeuchtigkeit und Windverhältnissen:
 - mögliche Verschiebungen des Starts (zeitlich/örtlich) und des Ziels
 - mögliche Verlegungen/Verkürzungen der Wettkampfstrecke
 - mögliche Veränderungen an den Bekleidungsvorschriften
- Festlegung der Protestfrist und Ort des Aushanges der ersten inoffiziellen Ergebnisliste

in technischer Hinsicht:

- Überprüfung der Wettkampfstrecke und der Wechselzonen
- Überprüfung der Schneebedingungen
- Überprüfung der Spuranlage und Streckenmarkierung
- Überprüfung der Streckenabsicherung
- Überprüfung des Sanitätsdienstes
- Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften bei den Kontrollposten
- Freigabe der Strecke vor dem Wettkampf unter Verwendung des für diesen Zweck vorbereiteten Formulars, wobei diese zeitlich so anzusetzen ist, dass aufgezeigte Mängel noch vor dem Wettkampf behoben werden können.
- LVS-Check vor dem Start
- Materialüberprüfung im Ziel

in disziplinärer Hinsicht:

- Entscheidung über Zeitstrafen
- Entscheidung über Disqualifikationen

- 1.7.5 Das KG darf keinen Beschluss gegen die ÖWO fassen, hat jedoch über alle jenen Fälle zu entscheiden, die durch die vorliegende ÖWO nicht oder nicht eindeutig geklärt sind.

1.8 Aufgaben der Wettkampf-Funktionäre

- 1.8.1 Die Aufgaben der Wettkampffunktionäre entsprechen grundsätzlich jenen wie bei der Durchführung/Organisation von alpinen/nordischen Wettkämpfen. Im Skibergsteigen ergeben sich noch folgende zusätzliche Tätigkeiten:
- 1.8.2 **Chefkampfrichter (CHKR):** Der CHKR ist nicht verpflichtet, bei der Durchführung des Wettkampfes als Funktionär (Zeitmesser, Starter, etc.) mitzuarbeiten. Er kann jedoch im gegenseitigen Einverständnis freiwillig ein Amt übernehmen, das ihn in seiner Funktion weder beeinflusst noch behindert.
- 1.8.3 **Wettkampfleiter:** Er darf keine andere Funktion ausüben und muss während des ganzen Rennens erreichbar sein (körperlich bzw. telefonisch/per Funk). Er befindet sich bis zum Start der letzten Kategorie (ausgenommen Gäste-/Hobby-Klassen) im Startgelände, danach im Zielgelände (wenn technisch möglich).
- 1.8.4 **Streckenchef:** Er hat die Strecke unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften und Umweltbedingungen auszuwählen und ist für die Herstellung der Streckenpläne und Profile verantwortlich. Er hat vor allem für eine zeitgerechte und einwandfreie Präparierung und Markierung der Strecke, für die richtige Auswahl der Plätze der Streckenposten, von Sanitätsposten, für Zwischenzeitmessungen, für Absperrungen, Wechselzonen etc. zu sorgen. Unmittelbar vor und während des Wettkampfes besteht seine Hauptaufgabe insbesondere darin, Streckenposten so zu koordinieren, dass ein technisch sicherer und reibungsloser Ablauf des Wettkampfes gewährleistet ist.
- 1.8.5 **Sicherheitsbeauftragter:** Der Sicherheitsbeauftragte muss bei allen ÖSV genehmigten Wettkämpfen im freien Skiraum ein aktiver staatlich geprüfter Bergführer sein. Er ist für die letztgültige Freigabe aller Streckenteile aus sicherheitstechnischer Sicht verantwortlich. Die Position des Sicherheitsbeauftragten kann auch vom Streckenchef ausgeübt werden, die o.a. Qualifikation muss jedoch gegeben sein.
- 1.8.6 **Vertreter für die Athleten:** Der Vertreter für die Athleten bringt die Athletensicht in die Entscheidungen des KR ein. Er wird auf Vorschlag der teilnehmenden Athleten oder des CHKR vom KR bestimmt. Es soll sich nicht um einen am Wettkampf teilnehmenden Athleten handeln und er sollte nicht dem durchführenden Verein angehören.
- 1.8.7 **Umweltbeauftragter:** Er ist für die Überwachung aller Markierungs- und Präparierungsmaßnahmen im Hinblick auf einen nicht dauerhaften Einfluss auf die Natur verantwortlich. Insbesondere hat er die Verwendung von Markierungsmaterialien mit umweltschädlichen Stoffen zu vermeiden und hat nach dem Ende des Wettkampfes für eine raschest mögliche Entfernung aller Markierungen, Hilfsmittel und Absperrungen auf der Wettkampfstrecke zu sorgen.
- 1.8.8 **Kontrollposten im Ziel (Einlaufschreiber):** Ihm obliegt die Überwachung des Zieleinlaufes. Er hat in einem Protokoll sämtliche Startnummern der das Ziel passierenden Wettkämpfer in der Reihenfolge ihres Einlaufes aufzuschreiben und sofort dem Zeitmesser und dem Zeitschreiber bekannt zu geben. Bei Sprintbewerben und Rennen mit zu erwartenden knappen Zieleinläufen sollen mindestens 2 Einlaufschreiber zusätzlich zum Zielrichter gestellt werden.
- 1.8.9 **Chef der Strecken- und Kontrollposten:** Er organisiert den Einsatz der Strecken- und Kontrollposten, er weist die Streckenposten auf die mit dem Streckenchef bestimmten Plätze ein, überzeugt sich, dass die Posten ihre Aufgaben kennen, und mit Streckenkarten,

Kontrollpostenkarten, Papier und Bleistift für eventuelle Anmerkungen (Skizzen) ausgerüstet sind. Er vermerkt auf einer Liste die Namen der Streckenposten und Kontrollposten und die ihnen zugewiesenen Plätze. Er steht in ständigem Funk- oder Telefonkontakt mit den Streckenposten, um nötige Maßnahmen rasch weiterleiten zu können. Er nimmt nach Ende des Wettkampfes die Durchlauflisten und die Kontrollposten-Karten entgegen und übergibt sie dem CHKR.

- 1.8.10 **Kontrollposten (KOPO):** KOPO sind an schwierigen oder unübersichtlichen Stellen der Wettkampfstrecke sowie in den Wechselzonen zu postieren. Sie sind mit Durchlauflisten sowie KOPO-Blätter auszustatten. Sie können die Wettkämpfer auf Fehlverhalten bzw. drohende Strafen aufmerksam machen, jedoch keine konkreten Aussagen über Zeitstrafen/Disqualifikationen tätigen, da dies ausschließlich Angelegenheit des KG ist. Sie müssen die Wettkampfstrecke freihalten und darauf achten, dass die Wettkämpfer weder von ihnen noch von anderen Personen behindert werden. Weggerissene oder beschädigte Markierungsfahnen sind nach Möglichkeit zu ersetzen bzw. zu korrigieren. Nach Beendigung des Wettkampfes sind die KOPO-Blätter und Durchlauflisten zu unterzeichnen und an den Chef der Kontrollposten oder direkt an den CHKR weiter zu geben. Die KOPO sind nur gegenüber Mitgliedern des KG verpflichtet, Auskünfte zu erteilen und müssen diesen diesbezüglich bis zur Erledigung allfälliger Proteste zur Verfügung stehen.
- 1.8.11 **Schlussläufer:** Es ist zu gewährleisten, dass in geeigneter Art und Weise sichergestellt wird, dass sich bei Zielschluss keine Wettkämpfer mehr wettkampfmäßig auf der Rennstrecke befinden. Wenn Wettkämpfer vom Schlussläufer überholt werden, sind sie von diesem darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie damit aus dem Wettbewerb genommen wurden.
- 1.8.12 **Chef des Rettungsdienstes:** Er hat für die Organisation des gesamten Sanitätsdienstes, die Gewährung einer Erste-Hilfe-Leistung und für allfällige Schnelltransporte zum nächsten Krankenhaus zu sorgen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass an Streckenteilen, die nur schwer oder mit Verzögerung von Rettungsdiensten erreicht werden können, entsprechende mobile Einsatzkräfte direkt auf der Wettkampfstrecke in Bereitschaft stehen.

2 DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN

2.1 Wettkampfstrecke und Wettkampfdaten

- 2.1.1 Jede Wettkampfstrecke muss den technischen Bedingungen der jeweiligen Disziplin entsprechen, eine ausreichende und sichere Schneedecke sowohl im Wettkampfbereich als auch im Bereich der Sturzzäume und des Zielauslaufes aufweisen, gegen allfällige Hindernisse bzw. Gefahren jedweder Art bestmöglich abgesichert sein und so abgegrenzt werden, dass Athleten nicht durch Zuschauer oder andere Wettkampfteilnehmer behindert werden können.

2.1.2 Für die einzelnen Disziplinen gelten bei den positiven Höhenmetern die folgenden Richtwerte:

	Kategorien	Positive Höhenmeter
Sprint	alle	Max. 100 HM in allen Kategorien (pro Runde)
Vertical	Senior M	600 - 1.200 HM
	Senior W Junior M	500 – 1.000 HM
	Junior W Cadet M Cadet W	400 – 700 HM
	Schüler M/W	ca. 300 HM
Individual	Senior M	1.400 – 1.900 HM
	Senior W Junior M	1.100 – 1600 HM
	Junior W Cadet M Cadet W	800 – 1.200 HM
	Schüler M/W	ca. 300 HM
2er-Team	Senior M	> 2100 HM
	Senior W	> 1800 HM
Staffel	alle	150 – 180 HM

- Für die Mastersklassen gelten die gleichen Richtlinien wie für die Senioreklassen.

- 2.1.3 Abweichungen bei den Höhenmetern sind in Ausnahmefällen möglich, insbesondere aufgrund von speziellen Wetterbedingungen (zB Verkürzungen aufgrund von Lawinengefahr), der grundsätzliche Charakter bzw. Unterschied der Disziplinen muss aber erhalten bleiben.
- 2.1.4 Verticals bestehen aus einem einzigen durchgehenden Anstieg. Tragepassagen sollen nicht enthalten sein.
- 2.1.5 Sprints werden auf einer Strecke mit mindestens einem Anstieg auf Skiern, einer Tragepassage sowie einer Abfahrt ausgetragen. Nach einer Qualifikationsphase mit Einzelstart treten die Wettkämpfer gegeneinander in K.O.-Läufen an.
- 2.1.6 Individuals sollen mindestens 2 Aufstiege, 2 Abfahrten und 1 Tragepassage enthalten. Die Höhenmeter sollen möglichst auf die verschiedenen Anstiege aufgeteilt werden, der Großteil des Rennens muss mit den Skiern an den Füßen absolviert werden.

2.2 Streckenmarkierung und Streckenanlage

- 2.2.1 Die Strecke ist mit farbigen Fähnchen oder Schildern so zu markieren, dass sowohl der Streckenverlauf als auch die erlaubte Fortbewegungsart jederzeit ersichtlich ist.
- Grün: Fortbewegung auf Ski mit Fellen
 - Rot: Fortbewegung auf Ski ohne Felle
 - Gelb: Fortbewegung zu Fuß
- 2.2.2 Nicht zu erwartende Gefahrenstellen (Geländekanten, nicht einsehbare Hindernisse, etc.) sind mit geeigneten Markierungen ersichtlich zu machen. Dabei sollen nicht die normalen Markierungsfarben verwendet werden, um keine Missverständnisse zu provozieren. Idealerweise sollten Spezielle Fahnen mit dem nebenstehenden Design verwendet werden.



- 2.2.3 Außer bei kritischen Wetterbedingungen oder wichtigen Sicherheitsfragen muss die Strecke 24 Stunden vor dem geplanten Start fertig sein. Es sollte zumindest eine Strecke mit einigen Flaggen vorhanden sein, die die Hauptrichtung deuten und eine unverbindliche Besichtigung durch die Wettkämpfer ermöglichen.
- 2.2.4 Die Spuranlage ist so zu bewerkstelligen, dass ein flüssiger und sicherer Bewegungsablauf für die Wettkämpfer möglich ist.
- 2.2.5 An jedem Punkt der Strecke – auch in Tragepassagen – sollte Überholen problemlos möglich sein. Daher sollten im Aufstieg zumindest 2 Spuren angelegt werden, die parallel zueinander im Abstand von ca. 1,5 m verlaufen. Im Startbereich sollten bei größeren Starterfeldern zusätzliche Spuren angelegt werden bzw. die Streckenführung zu Beginn auf Pistenraupenspuren erfolgen.
- 2.2.6 Die Aufstiegs Spuren sind unmittelbar vor dem Bewerb zu kontrollieren und ggf. nachzuspuren, so dass dem Führenden kein Nachteil erwächst.
- 2.2.7 In den Bergabpassagen sollen bei schwierigen Schnee-, Strecken-, bzw. Wetterbedingungen geeignete Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion gesetzt werden. Wenn es sich dabei um Pflichttore handelt, sind die Wettkämpfer spätestens in der Wettkampfbesprechung vor dem Rennen darauf aufmerksam zu machen.
- 2.2.8 Abzweigungen und Kreuzungen verschiedener Kategorien müssen mit Pfeilen und Markierungen gekennzeichnet und mit Streckenposten besetzt sein. Diese Punkte sind so anzulegen, dass sie nur im Aufstieg oder in der Abfahrt mit niedriger Geschwindigkeit passiert werden können. Kreuzungen mit Skipisten in Betrieb sind zu vermeiden.

2.3 Besondere Streckenabschnitte während des Rennens

2.3.1 Wechselzonen

- In Wechselzonen wird die Fortbewegungsart geändert. Sie sind deutlich abzugrenzen und müssen einen schmalen Ausgang haben. Diese abgegrenzten Bereiche sind den Wettkämpfern und Funktionären vorbehalten.
- Wenn aufgrund des Wettkampfverlaufs oder des Wetters Beginn und Ende der Wechselzonen nicht mehr klar erkennbar sind, müssen die entsprechenden Markierungen erneuert werden.
- Die Markierungsfarbe der Wechselzone ist die des darauffolgenden Streckenabschnitts.
- Falls die Wechselzone in steilem Gelände situiert ist, müssen mehrere Podeste mit ca. 1 m Breite für diesen Zweck vorbereitet sein und für den Zweck ausreichend überwacht werden. Die Podeste müssen ausreichend Platz für die zu erwartende Anzahl von Wettkämpfern bieten.
- Die Geschwindigkeit der Wettkämpfer muss am Eingang der Wechselzone so gering sein, dass keine Gefährdung von anderen Wettkämpfern oder Funktionären eintritt.
- Alle Wechselzonen sind mit einem Strecken- bzw. Kontrollposten zu besetzen.
- Es ist dringend empfohlen, eine Platzzuweisung durch einen Streckenposten umzusetzen, um Staus zu vermeiden.
- Der Kontrollposten der Wechselzone sollte in ständiger Verbindung mit dem Streckenchef stehen, bei Sprintrennen ist dies verpflichtend.

2.3.2 Kontrollzonen

- In Kontrollzonen wird durch Kontrollposten die Startnummer der passierenden Wettkämpfer registriert. Für den Fall eines Rennabbruchs sind ihre Aufschreibungen ausschlaggebend für die Wertung.
- Kontrollzonen sollten in ständig möglicher Verbindung mit dem Streckenchef stehen.
- Kontrollzonen können in Wechselzonen integriert sein.

2.3.3 Labestellen

- Falls ein Bewerb länger als 2 Stunden (Siegerzeit) dauert und/oder der Bewerb aufgrund schwerer Witterungsbedingungen (Hitze, Kälte, Wind) besonders herausfordernd ist, sind Labestellen verpflichtend bereitzustellen.
- Die Organisation ist verpflichtet, an Labestellen den Wettkämpfern zumindest passende Getränke in ausreichender Anzahl und Form bereit zu stellen.

2.4 Start und Startbereich

- 2.4.1 Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur die startenden Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden.
- 2.4.2 Eine Möglichkeit zur Gepäcksabgabe bzw. Deponierung ist an geeigneter Stelle anzubieten.
- 2.4.3 Der Zugang zum Startbereich muss so ausgelegt werden, dass vor dem Start eine vollständige Kontrolle der LVS-Geräte möglich ist.
- 2.4.4 Kurz vor dem Start ist ein Athletenbriefing mit allen wichtigen Informationen durchzuführen.
- 2.4.5 Änderungen am Streckenverlauf sowie beim Startzeitpunkt müssen rechtzeitig und in geeigneter Form mehrmals bekannt gegeben werden.
- 2.4.6 Wenn bei einem Bewerb mit Massenstart mehr als 100 Teilnehmer am Start sind, ist ein eigener Startblock einzurichten, woraus nur die als am stärksten erwarteten Wettkämpfer starten dürfen.
- 2.4.7 Es liegt dem Veranstalter frei, zusätzlichen Startern den Zugang zum ersten Startblock zu erlauben, allerdings muss es sich um sportliche Gründe (zB Athlet eines ausländischen Nationalteams) handeln und nicht um werbetechnische Maßnahmen (zB lokal prominente Person). Der Chefkampfrichter kann einem Starter den Zutritt zum ersten Startblock verwehren, wenn er glaubt, dass es durch ihn/sie zu Problemen beim Startablauf kommen kann.
- 2.4.8 Die Aufstellung innerhalb des Startkorridors hat grundsätzlich der Stärke nach zu erfolgen. Es ist besonders darauf zu achten, dass Wettkämpfer nicht durch langsamere Starter von anderen Klassen mehr als notwendig gestört werden.
- 2.4.9 Beim Start werden die letzten Sekunden bis zum Start nicht heruntergezählt. Stattdessen erfolgt eine Information 30 Sekunden vor dem Start sowie anschließend der Start durch einen Startschuss oder ein anderes deutliches Startsignal.
- 2.4.10 Im Fall eines Fehlstarts werden die Wettkämpfer nicht gestoppt, sondern es werden beim Eintreffen im Ziel Zeitstrafen verhängt.
- 2.4.11 Wettkämpfe im freien Skiraum sollen nicht vor 9:00 Uhr und nicht nach 17:00 Uhr stattfinden, mit der Ausnahme von Sprint- und Vertical-Rennen, die auf Anfrage als Nachtrennen ausgetragen werden können.

2.5 Ziel und Zielbereich

- 2.5.1 Der Zielraum muss mit Netzen oder Absperrungen abgegrenzt, präpariert und so groß angelegt sein, dass genügend Raum für die ankommenden Wettkämpfer und die mit dem Zieleinlauf beauftragten Funktionäre gewährleistet ist.
- 2.5.2 Das Ziel bzw. die exakte Ziellinie müssen bis zum Ende des Bewerbes deutlich für alle Starter erkennbar sein.
- 2.5.3 Der Zielrichter ist für die Führung einer Einlaufliste, in der die Reihenfolge des Zieleinlaufes festgehalten wird, verantwortlich. Er übergibt die Liste dem Chef der Zeitmessung.
- 2.5.4 3 m hinter der Ziellinie ist eine weitere Linie in der gleichen Farbe zu markieren. Diese Linie muss von den Athleten im Rahmen der Zielankunft ebenfalls passiert werden, bevor sie stehen bleiben. Für die Zeitnahme ist diese zusätzliche Linie irrelevant.
- 2.5.5 Im Zielbereich ist ein Bereich für die Ausrüstungskontrolle vorzusehen und gegebenenfalls zu markieren. Dort kontrollieren der Zielrichter und seine Assistenten die Ausrüstung der dafür ausgewählten Wettkämpfer.
- 2.5.6 Es wird empfohlen, für den Zieleinlauf eine Video- und Zielfotokamera zu verwenden.

- 2.5.7 Bei Einfahrten auf Skiern ohne Steigfellen muss die Geschwindigkeit der Wettkämpfer durch geeignete Maßnahmen so weit reduziert sein, dass die Ziellinie nur im Schrittempo überfahren werden kann. Steile Abfahrtspassagen als Zieleinlauf sind zu vermeiden, ebenso steile Aufstiegspassagen ohne Felle.
- 2.5.8 Eine Anschlagtafel für die vorläufigen Ergebnislisten ist im Zielbereich bereitzustellen.

2.6 Zeitmessung, Ergebnisse und Ergebnisliste

- 2.6.1 Bei allen Wettkämpfen ist die Zeit elektronisch auf Hundertstel-Sekunden zu messen.
- 2.6.2 Neben der elektrischen Zeitmessung ist eine weitere, unabhängig arbeitende Zeitmessung (Hilfszeitmessung) durchzuführen.
- 2.6.3 Im Zweifelsfall gilt die Zielauslösung, wenn die Skischuh-Spitze des Wettkämpfers die Ziellinie passiert hat. Bei Sturz gilt die Zielauslösung, wenn der komplette Körper des Wettkämpfers die Ziellinie passiert hat.
- 2.6.4 Für enge Entscheidungen wird empfohlen, dass im Ziel ein Zielvideo bzw. Zielfotos erstellt werden.
- 2.6.5 Wenn zwei oder mehrere Wettkampfteilnehmer absichtlich eine ex-aequo-Wertung erzwingen möchten (zB durch Zieleinlauf Hand in Hand), obliegt es der Entscheidung des Kampfgerichtes, ob es beim Rennen ex-aequo-Platzierungen gibt oder ob der exakte Zieleinlauf mit allen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln ermittelt wird.
- 2.6.6 Die Wettkampfzeit ergibt sich aus der Laufzeit plus vom KG verhängter Strafzeiten.
- 2.6.7 Die inoffiziellen Zeiten, Zeitstrafen sowie Disqualifikationen müssen sobald wie möglich nach Abschluss des Wettkampfes im Zielraum öffentlich ersichtlich schriftlich veröffentlicht werden. Der entsprechende Aushang ist mit Datum und Uhrzeit (Zeitpunkt des Aushanges) zu versehen.
- 2.6.8 Die offizielle Ergebnisliste hat zu enthalten
- Bezeichnung des Wettkampfs
 - Wettkampfart/Disziplin
 - Ort und Datum des Wettkampfes
 - Technische Daten der Strecke
 - Genehmigungsnummer des LSV
 - Rang, Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Schiklub, Familien- und Vorname sowie Geburtsjahr des Wettkampfteilnehmers
 - Teamnamen sind als Zusatz zulässig
 - Zeiten inkl. allfälliger Hinweise auf Strafzeiten
 - Nicht ins Ziel gekommene bzw. disqualifizierte Wettkampfteilnehmer (mit Begründungen der Disqualifikationen)
- 2.6.9 Die offizielle Ergebnisliste ist auf www.skizeit.at zu veröffentlichen, es reicht eine Liste im PDF-Format.

2.7 Proteste

- 2.7.1 Proteste sind schriftlich, inklusive Protestgebühr, vom Wettkampfteilnehmer oder dessen Betreuer einzubringen.
- 2.7.2 Proteste betreffend die Strecke (nicht der ÖWO entsprechende Streckendaten, mangelhafte Präparierung, Hindernisse od. allfällige Gefahren jeder Art) können bis spätestens 60 Minuten vor dem Start, Proteste bei Gefahr in Verzug während des Trainings oder des Wettkampfes sofort bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 2.7.3 Proteste gegen die Zulassung eines/r Wettkämpfers/in müssen bis zum Ablauf der Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 2.7.4 Proteste gegen die Handlung anderer Wettkämpfer oder Funktionäre müssen spätestens bis zum Ablauf der vom KG festgelegten Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.

- 2.7.5 Proteste die Zeitmessung betreffend müssen nach erstmaliger Veröffentlichung der Ergebnisse innerhalb von 15 Minuten beim KG eingereicht werden. Falls sich der Irrtum als erwiesen herausstellt, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen und die Preise entsprechend neu zu verteilen.
- 2.7.6 Proteste gegen Rangfehler, Zeitstrafen und Disqualifikationen sind nach Bekanntgabe innerhalb von 15 Minuten bei einem Mitglied des KG einzureichen.
- 2.7.7 Die aktuelle Protestgebühr ist auf skibergsteigen.oesv.at ersichtlich. Dieser Betrag verfällt im Falle der Ablehnung des Protestes und verbleibt dem durchführenden Verein, bei Anerkennung des Protestes wird die Protestgebühr zurück erstattet.
- 2.7.8 Bei der Behandlung eines Protestes müssen alle Mitglieder des KG anwesend sein. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des CHKR (Vorsitzender des KG).
- 2.7.9 Gegen Entscheidungen und Fehlhandlungen des KG ist eine Berufung an den LSV möglich. Wer bei einer Entscheidung des KG mitgewirkt hat, darf beim Berufungsentscheid nicht mehr mitstimmen. Als Berufungsgrund kann nur geltend gemacht werden, dass durch den angefochtenen Beschluss des KG die Bestimmungen der ÖWO verletzt worden sind. Als Gebühr für eine Berufung ist der doppelte Betrag der Protestgebühr zu hinterlegen. Wird die Berufung zurückgewiesen, verfällt der Betrag zugunsten der Berufungsinstanz. Berufungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung mittels eingeschriebenem Brief einzureichen und von der Berufungsinstanz innerhalb einer angemessenen Frist zu erledigen.

3 AUSTRÜSTUNG UND VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER

3.1 Persönliche Ausrüstung der Wettkämpfer

- 3.1.1 Die Ausrüstung muss handelsüblich sein und darf nicht eigenmächtig verändert werden. Die folgenden Ausführungen gelten für Individual- und Teamrennen uneingeschränkt, für Sprint-, Staffel- und Vertical-Rennen können vom Veranstalter bestimmte Ausrüstungsgegenstände erlassen werden. Eine entsprechende Übersicht befindet sich am Ende dieses Abschnitts.
- 3.1.2 Die Ski müssen Metallkanten haben mit einer Mindestlänge von 160 cm in den allgemeinen Herrenklassen bzw. 150 cm in den Damenklassen. In den Nachwuchsklassen gibt es keine Mindest-Skilänge.
- 3.1.3 Die Skitourenbindungen müssen eine vertikale und seitliche Auslösung besitzen, die Bindung muss Fersenfreiheit für den Aufstieg erlauben.
- 3.1.4 Die Skitourenschuhe müssen mindestens 2 Verschlusssysteme besitzen (zB 2 Schnallen oder 1 Schnalle + 1 Boa), über den Knöchel reichen und die Gummisohle eine Mindestprofiltiefe von 4 mm aufweisen.
- 3.1.5 Ein Paar Skistöcke
- 3.1.6 Ein Paar Felle, die auch noch im Ziel vorhanden sein müssen und während einer Abfahrtspassage verpflichtend im Rucksack oder im Rennanzug verstaut werden müssen.
- 3.1.7 3 Schichten Bekleidung für den Oberkörper: eine davon muss langärmelig dauernd am Körper getragen werden, eine davon als langärmeliger Windstopper (ebenfalls am Körper oder im Rucksack)
- 3.1.8 2 lange Schichten Bekleidung für den Unterkörper, mindestens eine davon muss dauernd am Körper getragen werden, eine weitere als Windstopper (ebenfalls am Körper oder im Rucksack)
- 3.1.9 Handschuhe, welche die gesamte Hand bedecken und die gesamte Renndauer getragen werden müssen.

- 3.1.10 Ein Helm, welcher entweder der Norm EN12492, UIAA 106 oder EN1077 (classB) entsprechen muss. Radhelme sind in den Rennklassen nicht erlaubt.
- 3.1.11 Ein Rucksack ausreichender Größe, der idealerweise über Rückenprotektoren verfügen sollte. Ansonsten (bei der Verwendung der meisten derzeit handelsüblichen Modelle) ist beim Befüllen darauf Acht zu geben, dass man ja im Falle eines Sturzes eventuell direkt auf den Rucksack fällt (→ Verletzungsgefahr).
- 3.1.12 Ein eingeschaltetes, sendendes LVS-Gerät (457 MHz) am Körper oder in einer Innentasche der Rennkleidung
- 3.1.13 Eine Lawinenschaufel mit mind. 0,04 m² Blattgröße und Stiel, Gesamtlänge mind. 50 cm.
- 3.1.14 Eine Lawinsonde mit mind. 10 mm Durchmesser und einer Mindestlänge von 2,4 m
- 3.1.15 Eine Rettungsdecke (Alufolie) mit einer Mindestgröße von 1,8 m²
- 3.1.16 Eine Signalpfeife
- 3.1.17 Eine Sonnenbrille oder eine Skibrille
- 3.1.18 Die Mitnahme eines Mobiltelefons wird empfohlen!
- 3.1.19 Zusätzlich kann vom Veranstalter gegebenenfalls vorgeschrieben werden (siehe Ausschreibung):
- Eine weitere Bekleidungsschicht für Ober- und/oder Unterkörper
 - Ein weiteres, zweites Paar Felle
 - Eine weitere Brille
 - Ein zweites Paar Handschuhe
 - Eine Skihaube, Rennanzughaube oder ein Stirnband
 - Ein Sitzgurt und/oder ein Klettersteigset gem. entsprechender UIAA Norm
 - Ein Paar Steigeisen nach Norm UIAA 153 (bei Nicht-Benutzung Zacken gegen Zacken im Rucksack verstaut)
 - Ein Seil gem. Norm UIAA 101 mit einem Durchmesser von mind. 8 mm und einer Mindestlänge von 30 m
 - Eine Stirnlampe ausreichender Helligkeit
- 3.1.20 In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, welche Ausrüstungsteile vom Veranstalter verpflichtend sind bzw. weggelassen werden können, sofern es die Strecke und die Witterungsbedingungen erlauben.

Ausrüstungsgegenstand	Team Individual	Sprint Staffel	Vertical
Ski, Bindung, Schuhe, Stöcke, 1 Paar Steigfelle	PFLICHT	PFLICHT	PFLICHT
Helm	PFLICHT	PFLICHT	PFLICHT
Handschuhe, Rucksack (einzeln möglich)	PFLICHT	PFLICHT	KANN
3. Bekleidungsschicht Oberkörper	PFLICHT	KANN	KANN
2. Bekleidungsschicht Unterkörper	PFLICHT	KANN	KANN
LVS-Gerät	PFLICHT	KANN	KANN
Schaufel, Sonde, Rettungsdecke (einzeln möglich)	PFLICHT	KANN	KANN
Brille, Signalpfeife (einzeln möglich)	PFLICHT	KANN	KANN

Es ist dies jedoch ausdrücklich eine Kann-Bestimmung aufgrund des derzeit geltenden ISMF-Regelwerkes und es wird ausdrücklich auf die Verantwortung des Veranstalters für eine sichere Durchführung hingewiesen.

- 3.1.21 Gegenüber der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser ÖWO geltenden ISMF-Wettkampfordnung ergeben sich somit folgende Unterschiede:
- Der Helm darf in Österreich nie weg gelassen werden, es gelten aber auch Helme mit den EN12492 und UIAA 106-Zertifikaten.

- Zwei-Antennen-LVS-Geräte gelten in Österreich weiterhin, sie müssen am Körper getragen werden, ein Innen-Zip-Verschluss ist aber nicht nötig.
- Carbon-Schuhe sind in allen Altersklassen erlaubt.
- Es gibt keine Mindestgewichte für Skier inkl. Bindungen, so lange es sich um handelsübliche Skier mit Metallkanten handelt.

3.2 Startnummern

- 3.2.1 Startnummern sind zweiteilig auszuführen und am Rucksack sowie am rechten Oberschenkel ausreichend zu befestigen.
- 3.2.2 Bei den Startnummern sollten die folgenden Farbcodierungen eingehalten werden:
- blau: Senior/Masters Herren
 - grün: Senior/Masters Damen + Junior Herren
 - gelb: Junior Damen und Cadet Damen/Herren
 - rosa: Schüler männlich/weiblich
 - weiß: offene Klassen bzw. Gäste-/Hobby-Klassen
- 3.2.3 Der Hauptzweck der Farbcodierungen liegt in der Vermeidung von Fehlleitungen und für die bessere Orientierung für Strecken-/Kontrollposten, Zuschauer, aber auch den Rennteilnehmern selbst. Es sind daher auch andere Codierungen möglich, die auf unterschiedliche Strecken bzw. Distanzen schließen lassen.
- 3.2.3 Wenn ein Rucksack nicht vorgeschrieben ist, bleibt es dem Veranstalter überlassen, ob die Rucksack-Nummer stattdessen auf der äußersten oberen Bekleidungsschicht angebracht wird, darauf verzichtet wird oder stattdessen Trikotnummern verwendet werden.

3.3 Verhalten der Wettkampfteilnehmer

- 3.3.1 Die vorgeschriebenen Fellwechsel müssen durchgeführt werden. Dazu sind ausschließlich die ausgewiesenen Wechselzonen zu benutzen. Die Stöcke müssen dabei am Boden abgelegt werden. Vor dem Verlassen der Wechselzone in eine Abfahrt müssen die Felle vollständig im Rennanzug oder im Rucksack verstaut sein. Die entsprechenden Reißverschlüsse müssen geschlossen sein und die Felle dürfen nicht mehr sichtbar sein, auch nicht Teile davon.
- 3.3.2 Auf Tragepassagen müssen die Ski am Rucksack befestigt getragen und dürfen nicht in der Hand getragen werden. Bei den Wechselzonen vor und nach Tragepassagen müssen die Stöcke ebenfalls am Boden abgelegt werden.
- 3.3.3 Auf der Rennstrecke bzw. vor dem Verlassen der Wechselzone gibt es keine Verpflichtung, mit den Händen in den Stockschlaufen zu sein.
- 3.3.4 Das Abweichen von der vorgegebenen Fortbewegungsart bzw. Aufbewahrungsart ist erlaubt, wenn es aufgrund von nicht absichtlichen Material-Defekten notwendig (zB zu Fuß aufgrund Bindungsbruch oder Tragen in der Hand bei defekter Rucksack-Skifixierungen)
- 3.3.5 Langsamere Athleten müssen schnellere Athleten überholen lassen, spätestens nach Zuruf von „Spur“.
- 3.3.6 Das Entsorgen von Ausrüstungsteilen bzw. Müll außerhalb von Wechselzonen ist nicht erlaubt.
- 3.3.7 Auf dafür ausgewiesenen Streckenabschnitten muss das Klettersteigset verwendet werden. Zu jedem Zeitpunkt muss ein Karabiner geschlossen am Seil sein.
- 3.3.8 Das Klettersteigset muss, wenn es nicht benutzt wird, im Rucksack verstaut oder eng um die Taille versorgt werden.
- 3.3.9 Steigeisen müssen, wenn sie nicht benutzt werden, im Rucksack verstaut werden, Zacken an Zacken.
- 3.3.10 Jeder Teilnehmer ist zur Hilfeleistung an in Gefahr befindlicher Personen verpflichtet.

- 3.3.11 Eine Hilfe von außen, z.B. durch Taktvorgabe oder Materialgabe, ist zu keinem Zeitpunkt des Rennens erlaubt. Bei benötigter Hilfe ist der nächste Streckenposten zu informieren. Gebrochene Ski, Bindungen und Skistöcke dürfen während des Rennens getauscht werden.
- 3.3.12 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich bei Ausscheiden oder bei Aufgabe beim nächsten Streckenposten abzumelden. Er hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass die Rennleitung über seinen Verbleib informiert ist. Falls durch Fahrlässigkeit eines Teilnehmers eine Suchaktion ausgelöst wird, werden diesem die vollen Kosten dafür in Rechnung gestellt!
- 3.3.13 Es gilt generell „Fair Play!“ Für bestimmte Verstöße dagegen gibt es durch das ISMF-Regelwerk vorgeschlagene Zeitstrafen, das KG kann bei diesbezüglichen Vorfällen aber auch noch zusätzliche bzw. schärfere Strafen aussprechen.

4 BESONDERHEITEN BEI DEN EINZELNEN DISZIPLINEN

4.1 Sprint-Rennen

- 4.1.1 Während der Qualifikationsphase starten die Wettkämpfer einzeln. Zwischen den Starts sollten mindestens 20 Sekunden liegen.
- 4.1.2 Die Startreihenfolge in der Qualifikation erfolgt in der Reihenfolge der ausgegebenen Nummern.
- 4.1.3 Eine Zeitmessung muss nur während der Qualifikationsphase verpflichtend durchgeführt werden, während den folgenden K.O.-Runden ist dies optional.
- 4.1.4 Zwischen Ende der Qualifikationen und Beginn der Finalphase sollten 15 Minuten Erholungspause sein.
- 4.1.5 Die schnellsten 30 Wettkämpfer erreichen die Finalläufe in Form von K.O.-Runden. Es werden 5 Viertelfinale mit jeweils 6 Athleten ausgetragen, bei weniger Teilnehmern kann die K.O.-Phase gleich mit Halbfinal- bzw. Finalläufen gestartet werden.
- 4.1.6 Es können in der K.O.-Phase mehrere Altersklassen gemeinsam abgewickelt werden, wenn dadurch die Wertung innerhalb einzelner Altersklassen nicht beeinflusst wird (zB Senior + Masters gemeinsam).
- 4.1.7 Die Durchgänge starten alle 5 Minuten. Durch Abwechseln der Altersklassen können für die weiter kommenden Wettkämpfer faire Erholungszeiten geschaffen werden (zB Halbfinale Damen nach Viertelfinale Herren, damit die Qualifizierten des letzten Viertelfinales keinen zu großen Nachteil gegenüber den Qualifizierten des ersten Viertelfinales haben).
- 4.1.8 Sofort nach Start eines K.O.-Laufes werden die Starter des nächsten K.O.-Laufes zur Vorbereitung aufgerufen.
- 4.1.9 Falls ein Wettbewerber trotz öffentlichem Aufruf zu spät an der Startlinie erscheint, wird seine geplante Startzeit für die Zeitmessung verwendet bzw. der Lauf ohne ihn gestartet.
- 4.1.10 Das Rennen soll für die schnellsten Teilnehmer zwischen 3 und 3,5 Minuten dauern.
- 4.1.11 Das Design der Strecke soll der ISMF Wettkampfordnung entsprechen (siehe Anhang).
- 4.1.12 Der Ablauf der Durchgänge soll der ISMF Wettkampfordnung entsprechen (siehe Anhang).
- 4.1.13 Abweichungen in Design der Strecke und Ablauf des Wettkampfes sind nach Zustimmung der Regelkommission (skibergsteigen@oesv.at) erlaubt.
- 4.1.14 Die Spuren werden für die ersten 20 Meter der Bahn einzeln markiert. Die Wettbewerber müssen in der Spur bleiben, bis sie die den dafür vorgesehenen Bereich verlassen haben.
- 4.1.15 Der Wettbewerber mit der besten Zeit aus den Vorläufen wählt eine Startbahn, danach der zweitplatzierte, danach der drittplatzierte und so fort.
- 4.1.16 Mit dem Kommando „An die Startlinie“ bewegen sich die Wettkämpfer an die Startlinie und in ihre Startposition. Nach dem Kommando „Fertig“ haben sich die Wettkämpfer bewegungslos zu verhalten. Nach einer Sekunde erfolgt das Startsignal „Go“ oder ein Schuss mit einer Startpistole.

- 4.1.17 Da in den K.O.-Läufen keine Zeitnehmung erfolgen muss, gibt es hier statt Zeitstrafen automatische Rückreihungen. Sind davon mehrere Athleten betroffen, obliegt es dem CHKR, kurzfristig zu entscheiden, wie diese zu reihen sind.

4.2 Staffel-Rennen

- 4.2.1 Die Athleten müssen beim Start ca. 1,5 m voneinander entfernt sein.
- 4.2.2 Falls es auf einer Linie nicht genug Platz für alle Wettbewerber gibt, können zwei oder mehr Startlinien mit jeweils 4 m Abstand für einen zeitgleichen Start gesetzt werden.
- 4.2.3 Startreihenfolge: Wettbewerber für die erste Staffel nehmen ihren Platz auf der Startlinie ein. Nummer 1 wird mittig in der Spur platziert, Nr. 2 zur linken, Nr.3 zur Rechten usw. Startmarkierungen werden rechts der Spur gemacht.
- 4.2.4 Übergabezonen für Staffelbewerbe müssen deutlich markiert sein und sich auf einer flachen oder leicht ansteigenden Fläche befinden.
- 4.2.5 Die Übergabe erfolgt, wenn der Wettbewerber, der eine Runde beendet, die Übergabezone erreicht. Die Staffel gilt als übergeben, wenn dieser irgendeinen Körperteil des nachfolgenden Wettbewerbers mit seiner Hand berührt. Diese Übergabe muss innerhalb der Übergabezone stattfinden. Das Teammitglied, das auf die nächste Staffel wartet, darf die Übergabezone nur betreten, wenn es von einem Schiedsrichter dazu aufgefordert wird.
- 4.2.6 Bei Staffeltwettkämpfen ist die zwischen dem Start des Startläufers und dem Zieleinlauf des Schlussläufers verstrichene Zeit für die Platzierung der Mannschaft maßgebend.
- 4.2.7 Die Messung der Laufzeit für den einzelnen Wettkämpfer erfolgt, wenn er die Ziellinie quert. Das ist gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer seiner Staffel. Eine allfällige Messung der einzelnen Runden ist nur inoffiziell und nicht verpflichtend.

4.3 Team-Rennen

- 4.3.1 Die Mitglieder eines Teams müssen die Wechselzonen miteinander verlassen.
- 4.3.2 Mitglieder eines Teams müssen die jeweilige eigene Ausrüstung selbst tragen, mit Ausnahme der Ski, welche auch vom Teampartner getragen werden können.
- 4.3.3 Das Verbinden zweier Teampartner mit einer Schleppschnur ist erlaubt.
- 4.3.4 Die Mitglieder eines Teams müssen zusammen im Ziel ankommen; die Zeit des letzten eingetroffenen Teammitglieds zählt für die Berechnung der Teamzeit.

4.4 Sonstige Disziplinen bzw. sonstige Abweichungen

- 4.4.1 Wenn sonstige, in dieser Wettkampfordnung nicht angeführte Umstände Änderungen im Ablauf und/oder des Formats des Wettkampfes erfordern, obliegt die endgültige Entscheidung dem Chefkampfrichter vor Ort. Entsprechende Änderungen sind vor Ort zu protokollieren. Wenn es sich zeitlich vor der Veranstaltung ausgeht, kann ein entsprechender Antrag auch via E-Mail an skibergsteigen@oesv.at eingebracht werden. Der abgeschickte Antrag alleine ist aber nicht ausreichend, sondern es bedarf einer verbindlichen Antwort bzw. Auskunft der Regelkommission.

5 MEISTERSCHAFTEN

5.1 Österreichische Meisterschaften

- 5.1.1 Österreichische Meistertitel werden nur in den folgenden Altersklassen vergeben, jeweils männlich und weiblich:
- Schüler
 - Cadets

- Juniors
- Seniors
- Masters

- 5.1.2 Für die Vergabe der Meistertitel gibt es keine Mindestanzahl von Teilnehmern pro Altersklasse.
- 5.1.3 Meistertitel bzw. Meisterschaftsmedaillen können nur jene Wettkämpfer erhalten, die eine aufrechte Mitgliedschaft im ÖSV besitzen sowie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.
- 5.1.4 Die Vergabe von Österreichischen Meisterschaften erfolgt ein Jahr im Voraus durch die Länderkonferenz des ÖSV am Ende der vorangehenden Wettkampfsaison.
- 5.1.5 Veranstalter von Österreichischen Meisterschaften ist grundsätzlich der ÖSV, der die Durchführung einem Landesverband oder einem Schiklub überträgt.
- 5.1.6 An den von der Länderkonferenz für die Österreichischen Meisterschaften festgesetzten Terminen dürfen in allen Landesverbänden andere Skiwettbewerbe der gleichen Sparte nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.

5.2 Staatsmeisterschaften

- 5.2.1 Staatsmeisterschaften werden grundsätzlich im Rahmen der Österreichischen Meisterschaften ausgetragen. Einen Staatsmeistertitel erhalten aber nur die tagesbesten Wettkämpfer weiblich/männlich, die gleichzeitig ÖSV-Mitglied sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.
- 5.2.2 Wenn die Starter von Nachwuchsklassen gleichzeitig auf der gleichen Strecke unterwegs waren, kann auch ein Wettkämpfer einer Nachwuchsklasse Staatsmeister/Staatsmeisterin werden.
- 5.2.3 Die Entscheidung, ob Staatsmeistertitel vergeben werden dürfen, liegt bei der Bundessportorganisation. Grundsätzlich sind dafür in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 6 Starter aus verschiedenen Vereinen/Bundesländern nötig. Eine aktuelle Aufstellung findet man auf www.bso.or.at.

5.3 Landesmeisterschaften

- 5.3.1 Meisterschaften der Landesverbände können analog zu den österreichischen Meisterschaften oder selbständig ausgetragen werden.
- 5.3.2 Meistertitel können nur jene Wettkämpfer/innen erhalten die für einem ÖSV-Verein des jeweiligen LSV startberechtigt sind. Man kann in einer Wettkampfsaison nur für einen ÖSV-Verein an offiziellen ÖSV-Rennen teilnehmen.
- 5.3.3 Die Landesmeisterschaften eines Bundeslandes müssen nicht automatisch von einem Schiklub des betroffenen Landesverbandes durchgeführt werden.
- 5.3.4 Der Vergabezeitpunkt und Vergabemodus von Landesmeisterschaften obliegt den einzelnen Fachreferaten der betroffenen Landesverbände.
- 5.3.5 An den vom Landesverband festgesetzten Termin für die Landesmeisterschaften dürfen im betroffenen Bundesland andere Skiwettbewerbe der gleichen Sparte nur mit Zustimmung des zuständigen Landes-Referatsleiters durchgeführt werden.

5.4 Besonderheiten bei der Durchführung

- 5.4.1 Bei Österreichischen Meisterschaften ist ein getrennter erster Startblock für Mitglieder des Nationalteams vorzusehen.
- 5.4.2 Der erste Startblock darf mit Nationalteam-Athleten anderer Verbände aufgefüllt werden. Ob auch noch weitere Athleten Zugang bekommen, obliegt dem CHKR.
- 5.4.3 Bei Landesmeisterschaften gelten die gleichen Zugangsregeln, zusätzlich dürfen aber auch Mitglieder des betroffenen Landeskaders automatisch in den ersten Startblock.

- 5.4.4 In der Ergebnisliste von Meisterschaften müssen die ÖSV-Nummer und der dazu passende Schiklub unbedingt ersichtlich sein. Weitere Teamnamen sind erlaubt, allerdings erst nach dem Schiklub.

6 IMPRESSUM, RÜCKFRAGEN, REDAKTION

Für den Inhalt verantwortlich bzw. Rückfragen an:

Österreichischer Skiverband, Olympiastraße 10, 6020 Innsbruck

Regelkommission Skibergsteigen, skibergsteigen@oesv.at

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten aber natürlich für beide Geschlechter.

Redaktion

- Erstellung 2015: Peter Gruber, Karl Posch, Christian Scherer
- Überarbeitung/Neuerstellung 2017: Peter Gruber, Christian Scherer

Innsbruck, 01.10.2017

7 ANHANG

7.1 Strafenkatalog des ISMF-Regelwerkes

Bei den folgenden Strafen für Ausrüstungsmängel und inkorrektes Verhalten der Wettkämpfer handelt es sich um die aktuell gültigen Strafen laut ISMF-Reglement, die im Weltcup sowie bei Welt- und Europameisterschaften zur Anwendung kommen. Es handelt sich dabei um Richtwerte, die grundsätzlich eingehalten werden sollten. Strafen für Verhalten/Vergehen, die in der ÖWO erlaubt sind, dürfen nicht angewendet werden. Die endgültige Entscheidung und auch die endgültige Höhe der Strafe obliegen aber jeweils dem KG.

Für in dieser Wettkampfordnung nicht angeführte Vergehen gelten gemäß des ISMF-Regelwerkes die folgenden Vorgaben (Strafausmaß Individual-Team / Vertical-Sprint):

- Vorsätzliches Betrügen, unsportliches Verhalten oder Verletzung wesentlicher Sicherheitsvorschriften → Disqualifikation / Disqualifikation
- Fahrlässiges Verhalten, wodurch Beeinträchtigungen und/oder Nachteile für andere Personen in Kauf genommen werden bzw. möglich sind. → 3 Minuten / 1 Minute
- Kleinere technische Fehler, unfreiwillige Verstöße → 1 Minute / 20 Sekunden

Die folgenden Strafbestimmungen

7.1.1 Ausrüstung

A. Ausrüstung			
Gültig für jedes verpflichtende Ausrüstungsteil, das an einem Kontrollpunkt oder im Ziel fehlt (ausgenommen gebrochene Skis, Bindungen oder Stöcke, von einem KOPO bestätigt). Strafen werden für jedes Stück fehlender Ausrüstung (kumulativ) gegeben.			
	Verstöße	Strafen Individualrennen Teamrennen	Strafen Verticalrennen Sprintrennen Staffelrennen
1	Ski nicht regelkonform	Disqualifikation	Disqualifikation
2	Bindungen nicht regelkonform	Disqualifikation	Disqualifikation
3	Skischuhe nicht regelkonform	Disqualifikation	Disqualifikation
4	Fehlende Felle beim Überqueren der Ziellinie (1 Paar verpflichtend)	1 Minute und 30 Sekunden pro Fell	15 Sekunden pro Fell
5	Bekleidung - pro fehlendem Teil	3 Minuten	15 Sekunden
6	Kurze Ärmel – pro Teil Ausnahme unterste Bekleidungsschicht	1 Minute	15 Sekunden
7	Kein LVS, keine Batterie im LVS oder LVS im Rucksack verstaut	Disqualifikation für die verbleibende Saison	Disqualifikation für die verbleibende Saison
8	LVS nicht in Betrieb beim Überqueren der Ziellinie (z.B. nach einem Sturz)	3 Minuten	15 Sekunden
9	LVS während des Rennens ausgeschaltet	Disqualifikation	Disqualifikation
10	LVS abgeschaltet nach dem Zieleinlauf aber vor der Materialkontrolle	3 Minuten	15 Sekunden

11	LVS Gerät nicht regelkonform	Disqualifikation	Disqualifikation
12	Helm nicht regelkonform	Disqualifikation	Disqualifikation
13	Helm nicht ordnungsgemäß getragen	Disqualifikation	Disqualifikation
14	Keine Lawinenschaufel oder Schaufel nicht regelkonform oder Schaufel modifiziert	Disqualifikation	Disqualifikation
15	Keine Lawinensonde oder Lawinensonde nicht regelkonform oder Lawinensonde modifiziert	Disqualifikation	Disqualifikation
16	Keine Rettungsdecke oder Rettungsdecke nicht regelkonform oder Rettungsdecke modifiziert	3 Minuten	15 Sekunden
17	Fehlende Handschuhe	3 Minuten	15 Sekunden
18	Handschuhe während des Rennens nicht korrekt getragen	1 Minute	15 Sekunden
19	Fehlende Sonnenbrille	1 Minute	15 Sekunden
20	Rucksack nicht regelkonform	3 Minuten	15 Sekunden
21	Fehlende Steigeisen beim Überschreiten der Ziellinie	2 Minuten pro Steigeisen	Nicht anzuwenden
22	Steigeisen nicht regelkonform	Disqualifikation	Nicht anzuwenden
23	Fehlendes Klettersteigset oder Klettersteigset nicht regelkonform oder Klettersteigset modifiziert	Disqualifikation	Nicht anzuwenden
24	Fehlende Haube oder Stirnband	1 Minute	15 Sekunden
25	Fehlende Stirnlampe	5 Minuten	15 Sekunden
26	Stirnlampe nicht aufgedreht	3 Minuten	15 Sekunden
27	Seil nicht regelkonform oder Seil modifiziert	Disqualifikation	Nicht anzuwenden
28	Fehlender Zeitmess-Chip am Start	Kein Start	Kein Start
29	Fehlender Zeitmess-Chip beim Überqueren der Ziellinie	1 Minute	15 Sekunden
30	Anderweitiger, oben nicht erwähnter, Verstoß gegen das Reglement	30 Sek. bis Disqualifikation	30 Sek. bis Disqualifikation

7.1.2 Verhalten

B. Verhalten			
Das Ignorieren der korrekten Wettkampftechnik, die für den gegebenen Abschnitt vorgeschrieben ist; das Ignorieren bzw. das Verlassen der Strecke; jegliche gefährliche Aktionen, die den sicheren Ablauf des Rennens gefährden; unsportliches Verhalten.			
	Verstöße	Strafen	Strafen
		Individualrennen Teamrennen	Verticalrennen Sprintrennen Staffelrennen
1	Fehlstart	30 Sekunden	30 Sekunden
2	Start unter falschen Voraussetzungen (Klasseneinteilung, Sperren, Startnummerntausch etc.)	Disqualifikation	Disqualifikation
3	Unabsichtliches oder absichtliches auslassen einer Wechselzone oder	Disqualifikation	Disqualifikation

	eines Kontrollpunktes oder Tores bei Sprintabfahrt		
4	Nichtbeachtung der Anweisungen von Rennfunktionären (am Start, bei Wechselzonen und Kontrollpunkten oder im Ziel).	Strafe wird nach Vergehen bemessen	Strafe wird nach Vergehen bemessen
5	Zu Fuß in einer Passage, die mit Skier zu bewältigen wäre (jedes Mal, wenn die Ski ausgezogen werden)	3 Minuten	1 Minute
6	Zu Fuß die Ziellinie überqueren, wenn diese mit Skiern zu bewältigen wäre (außer die Ausrüstung ist kaputt, vom Chefkampfrichter zu bestätigen)	5 Minuten	5 Minuten
7	Auf Skiern in einer Passage, die zu Fuß zu bewältigen wäre	Disqualifikation	Disqualifikation
8	Ohne Steigeisen in einer Tragepassage, die mit Steigeisen zu bewältigen wäre (außer die Ausrüstung ist kaputt, vom KOPO zu bestätigen)	Disqualifikation oder 5 Minuten, wenn die Steigeisen defekt sind	Nicht anzuwenden
9	Nichtbefolgung der korrekten Route auf einem Grat	Disqualifikation	Disqualifikation
10	Gefährliches und /oder unsportliches Verhalten zeigen durch nicht genaues Einhalten der Markierungen in Auf- und Abstieg/Abfahrt oder Veränderung der Markierung	5 Minuten oder Disqualifikation	5 Minuten oder Disqualifikation
11	Falsches Anbringen der Ski am Rucksack (weniger als zwei Befestigungspunkte)	1 Minute	15 Sekunden
12	Aufbewahrung der Felle außerhalb des Skianzugs oder des Rucksacks	1 Minute	15 Sekunden
13	Tragen der Steigeisen ohne die Riemen um den Knöchel zu verschließen	5 Minuten	Nicht anzuwenden
14	Steigeisen nicht im Rucksack	5 Minuten	Nicht anzuwenden
15	Verlassen einer Wechselzone ohne zuvor die Ski korrekt am Rucksack befestigt zu haben	1 Minute	15 Sekunden
16	Kein Niederlegen der Skistöcke auf den Boden in den Wechselzonen und Aufheben derer erst beim Verlassen der Wechselzone	1 Minute	1 Minute
17	Kein Einhängen der Karabiner in ein Seil wenn vorgeschrieben (gilt für jedes Mal nicht einhängen)	10 Minuten	Nicht anzuwenden
18	Verlassen der Aufstiegsspur und Nichtbeachtung der Einlaufspur im Ziel	1 Minute	15 Sekunden
19	Andere Wettkämpfer schubsen, bedrängen oder zu Fall bringen sowie Verweigerung der Spurfreigabe im Aufstieg	Disqualifikation	Disqualifikation

20	Verweigerung der Hilfeleistung für Personen in Not und/oder Gefahr	Disqualifikation	Disqualifikation
21	Annahme von externer Hilfe (Ausnahme Austausch von beschädigten Ski und/oder Stöcken) oder unerlaubten Hilfsmitteln	Disqualifikation	Disqualifikation
22	Respektloser Umgang mit der Umwelt	Disqualifikation	Disqualifikation
23	Respektlosigkeit und/oder Beleidigungen bzw. Beschimpfungen gegen jedweden Teilnehmer des Events (Jury, Offizielle, Wettkämpfer, Organisatoren, Zuschauer, etc.)	Disqualifikation	Disqualifikation
24	Abwesenheit Wettkämpfer bei der Flower-Ceremony (Top 3) oder bei der Preisverleihung (Top 5), außer aufgrund medizinischer Notwendigkeit oder verifizierter Flugzeit, die durch den Chefkampfrichter genehmigt wurde	Disqualifikation dann, wenn die Flower-Ceremony und die Preisverleihung zu geplanten Zeit am geplanten Ort stattfindet.	
25	Freiwilliger Rennabbruch zwischen der Qualifikation und den Durchgängen, oder zwischen zwei Durchgängen bei einem Sprintbewerb	Nicht anzuwenden	50 Punkte in der Nationalen Wertung
26	Anderweitiger, oben nicht erwähnter, Verstoß gegen das Reglement	30 Sek. bis Disqualifikation	30 Sek. bis Disqualifikation

7.1.3 Spezielle Strafen bei Teamrennen

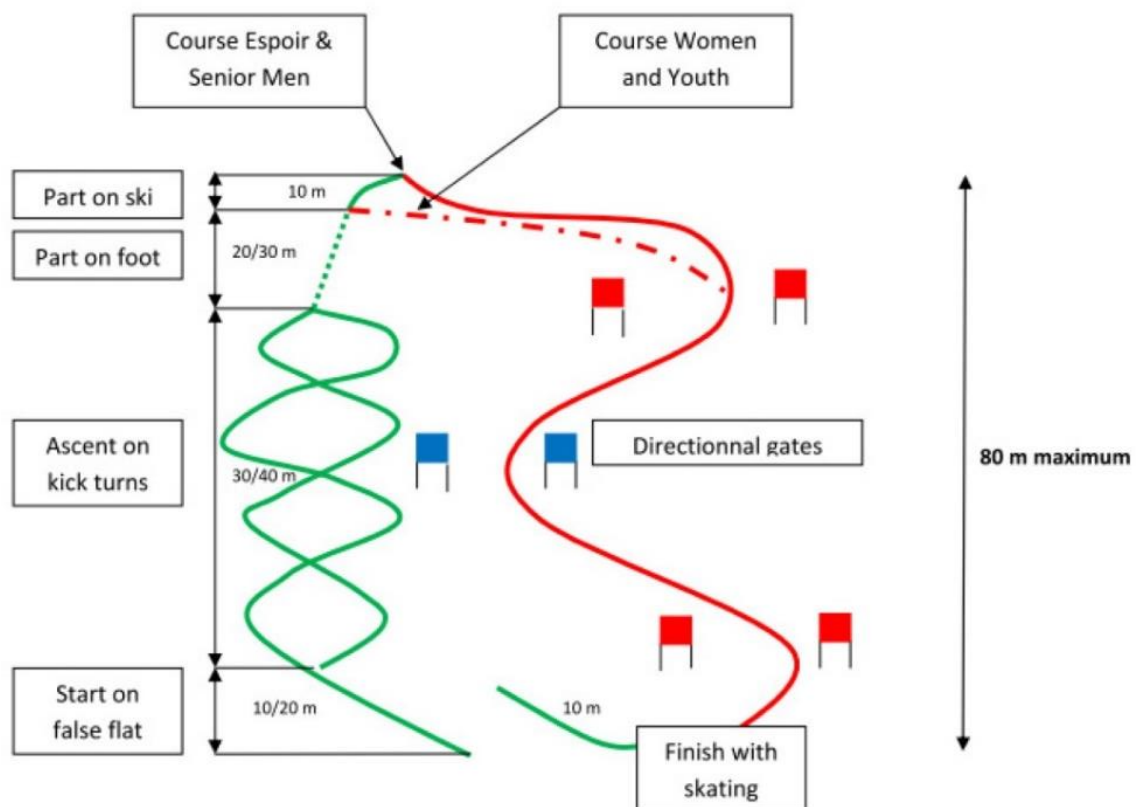
C. Spezielle Strafen bei Teamrennen			
	Verstöße	Strafen pro Team	
1	Teammitglieder verlassen Wechselzonen und Kontrollpunkte nicht gleichzeitig	2 Minuten	
2	Teammitglied trägt nicht die eigene Ausrüstung und eigenen Rucksack während des gesamten Rennens (Ausnahme Ski des Partners)	Disqualifikation	
3	Teammitglied trägt die Ski des Teampartners, ohne diese korrekt am Rucksack zu befestigen	1 Minute	
4	Teammitglieder dürfen nicht weiter voneinander entfernt sein als: • 30 Sekunden im Aufstieg • 10 Sekunden in der Abfahrt Die Abstände können während des Rennens jederzeit überprüft werden.	3 Minuten	
5	Abstand der Teammitglieder von mehr als 5 Sekunden an der Ziellinie	Jede Sekunde oberhalb der 5 Sekunden wird verdoppelt 15 Sekunden Abstand = 20 Sekunden Strafe 1:05 Minuten Abstand = 2 Minuten Strafe	

6	Verwendung einer Schleppleine, wo es verboten ist	3 Minuten
7	Schleppleine nicht im Rucksack verstaut oder um den Körper gewickelt	3 Minuten

7.1.4 Spezielle Strafen bei Staffelrennen

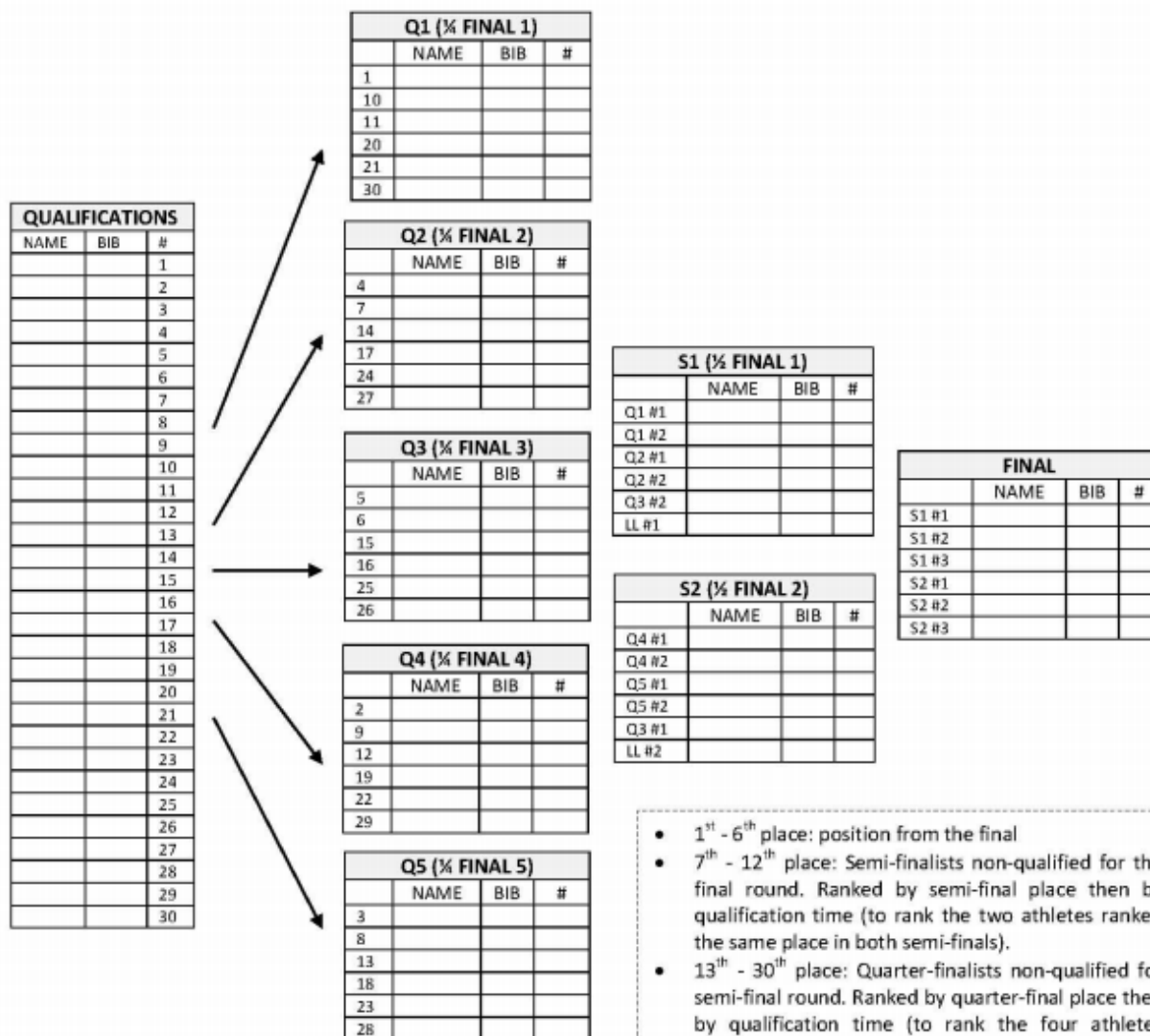
D. Spezielle Strafen bei Staffelrennen		
	Verstöße	Strafen pro Staffel
1	Keine korrekte Übergabe zwischen Staffelmitgliedern	Disqualifikation
2	1 Staffelmitglied läuft 2 Runden	Disqualifikation

7.2 Streckenprofil und Anlage im Sprint gemäß ISMF

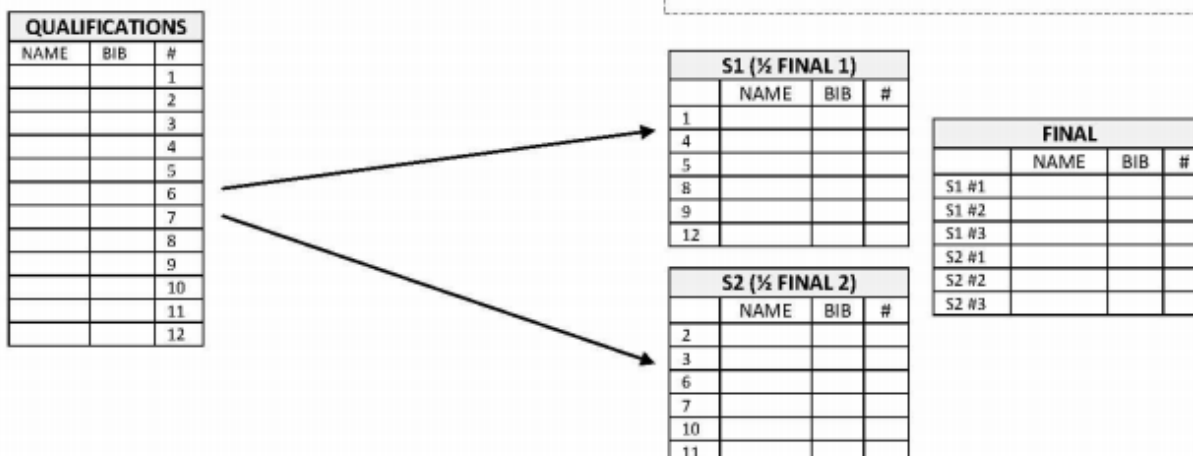


7.3 Zusammensetzung der K.O.-Läufe im Sprint gemäß ISMF

A. If more than 30 athletes in senior men or senior women category



B. If less than 30 athletes in senior men or senior women category



7.4 Formulare für die Kampfrichter und Kontrollposten

Auf den folgenden Seiten befinden sich die folgenden Formulare

- 7.4.1 Materialkontrolle
- 7.4.2 Kontrollposten-Blatt Wechselzone Aufstieg mit Fellen → Tragepassage
- 7.4.3 Kontrollposten-Blatt Wechselzone Tragepassage → Aufstieg mit Fellen
- 7.4.4 Kontrollposten-Blatt Wechselzone vor Abfahrt
- 7.4.5 Kontrollposten-Blatt Wechselzone Abfahrt → Aufstieg mit Fellen
- 7.4.6 Kontrollposten-Blatt allgemein Skibergsteigen
- 7.4.7 Allgemeines ÖSV-Kontrollposten-Blatt Durchlaufliste (Startnummern)
- 7.4.8 Allgemeines ÖSV-Zieleinlaufprotokoll
- 7.4.9 Haftungsnachweis für Nicht-ÖSV-Mitglieder (Ausgabe 2010)
- 7.4.10 Kampfgericht-Protokoll
- 7.4.11 Wettkampf-Protokoll
- 7.4.12 Veranstaltungsbericht Skibergsteigen

7.5 Rennablauf aus Formularsicht

- 7.5.1 Wettkampfantrag auf www.skizeit.at
- 7.5.2 Vor Start des Wettkampfs: Ausgabe nötiger Unterlagen und Belehrung der Kontrollposten und Zielrichter mit Hilfe der nachfolgenden Protokolle/Kontrollposten-Blätter
- 7.5.3 Vor Start des Wettkampfs: Ausfüllen des Kampfgericht-Protokolls (inkl. Freigabe der Strecke durch Sicherheitsbeauftragten und des Starts durch CHKR) → verbleibt beim Chefkampfrichter
- 7.5.4 Nach Auswertung aller KOPO-Blätter: Erstellung der ersten offiziellen Ergebnisliste → Aushang
- 7.5.5 Nach Ablauf der Protestzeit und Behandlung allfälliger Proteste: Erstellung der endgültigen offiziellen Ergebnisliste
- 7.5.6 Nach dem Wettkampf: Ausfüllen des Wettkampfprotokolls mit Unterschrift des CHKR → verbleibt beim durchführenden Verein
- 7.5.7 Nach dem Wettkampf: Ausfüllen des Veranstaltungsberichtes durch den CHKR und Weitergaben an das Veranstaltungsreferat Skibergsteigen des ÖSV (skibergsteigen@oesv.at)
- 7.5.8 Nach dem Wettkampf: Upload der Ergebnisse auf www.skizeit.at (zumindest PDF-Ergebnisliste)



Checkliste Materialkontrolle Ziel

Seite

Startnummer																				
Pflichtausrüstung																				
LVS-Test																				
Ski/Skilänge																				
Bindung/Schuhe/Stöcke																				
Steigfelle																				
Helm/Zertifikat																				
Handschuhe																				
Rucksack																				
3. obere Schichte																				
2. untere Schicht																				
Schaufel																				
Sonde																				
Rettungsdecke																				
Skibrille																				
Signalpfeife																				
Zusatzausrüstung																				
4. obere Schicht																				
3. untere Schicht																				
zusätzliches Fell																				
zusätzliche Brille																				
2. Paar Handschuhe																				
Haube/Stirnband																				
Sitzgurt																				
Klettersteigset																				
Steigeisen																				
Seil																				
Stirnlampe																				
Anmerkungen	Dieses Formular abschließend an den CHKR oder Wettkampfleiter weitergeben!																			
Datum, Name und Typ des Wettkampfs:																				
Name und Unterschrift des Material-Kontrolleurs:																				



Kontrollposten Fellaufstieg ➔ Tragepassage

Seite

Kurz-Zusammenfassung: Stöcke ablegen → Ski am Rucksack fixieren (NICHT in der Hand)

[illegible]

Dieses Formular abschließend an den Chef der Kontrollposten, CHKR oder Wettkampfleiter weitergeben!

--

Bezeichnung (Nr./Ort) der Wechselzone:

Name und Unterschrift des Kontrollpostens:



Kontrollposten Tragepassage ➔ Fellaufstieg

Seite

Kurz-Zusammenfassung: Stöcke ablegen → Ski anziehen → Bindung verriegeln

[illegible]

Dieses Formular abschließend an den Chef der Kontrollposten, CHKR oder Wettkampfleiter weitergeben!

Bezeichnung (Nr./Ort) der Wechselzone:

Name und Unterschrift des Kontrollpostens:



Kontrollposten vor Abfahrt

Seite

Kurz-Zsfg: Stöcke ablegen → ev. Abfellen + ev. Felle verstauen + Bindung (vorne) fixieren

[illegible]

Dieses Formular abschließend an den Chef der Kontrollposten, CHKR oder Wettkampfleiter weitergeben!

Bezeichnung (Nr./Ort) der Wechselzone:

Name und Unterschrift des Kontrollpostens:



Kontrollposten Anfallen nach Abfahrt

Seite

Kurz-Zusammenfassung: Stöcke ablegen → Anfellern + Ski anziehen + Bindung verriegeln

[illegible]

Dieses Formular abschließend an den Chef der Kontrollposten, CHKR oder Wettkampfleiter weitergeben!

Bezeichnung (Nr./Ort) der Wechselzone:

Name und Unterschrift des Kontrollpostens:



Kontrollpostenblatt:

Seite

[illegible]



Veranstaltung

KONTROLLPOSTEN

Karten Nr.: _____

Bewerb: _____ Datum: _____

Funktionär: _____

[illegible]

EINLAUFPROTOKOLL

Veranstaltung						Bewerb					
Name						Datum					
1			31		61			91			121
2			32		62			92			122
3			33		63			93			123
4			34		64			94			124
5			35		65			95			125
6			36		66			96			126
7			37		67			97			127
8			38		68			98			128
9			39		69			99			129
10			40		70			100			130
11			41		71			101			131
12			42		72			102			132
13			43		73			103			133
14			44		74			104			134
15			45		75			105			135
16			46		76			106			136
17			47		77			107			137
18			48		78			108			138
19			49		79			109			139
20			50		80			110			140
21			51		81			111			141
22			52		82			112			142
23			53		83			113			143
24			54		84			114			144
25			55		85			115			145
26			56		86			116			146
27			57		87			117			147
28			58		88			118			148
29			59		89			119			149
30			60		90			120			150



HAFTUNGSNACHWEIS

für **NICHT - Mitglieder** des ÖSV

Veranstaltung: _____ Vereins.Nr.: _____ am: _____

Unter voller Haftung für die Richtigkeit der Angaben bestätigen die unterzeichnenden Teilnehmer, dass sie **mit RENNRISIKO unfallversichert sind** und auf jeglichen Anspruch verzichten.

Genannte Kinder, Schüler und Jugendliche sind im Besitz einer EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

[illegible]



KAMPFGERICHT PROTOKOLL

Zusammensetzung und Dokumentation

Veranstaltung: _____ am: _____

Genehmigungs-Nr., durchführender Verein: _____

Funktion	FAMILIEN – VORNAME (in BLOCKSCHRIFT)	Schiklub	Unterschrift
Chefkampf- richter CHKR			
Wettkampf- leiter			
Sicherheits- beauftragter			
Streckenchef			
Vertreter der Athleten			

Freigabe von Strecke und Rennen

Die Strecke wurde vom Kampfgericht bzw. dessen Beauftragten auf ihren Zustand, auf die Lawinengefahr und auf besondere Gefahrenpunkte überprüft. Nach menschlichem Ermessen und soweit bei der Besichtigung feststellbar, kann die Wettkampfstrecke gefahrlos benützt werden und wird somit anhand der folgenden eigenhändigen Unterschriften freigegeben.

Streckenchef	Sicherheitsbeauftragter (falls nicht gleichzeitig Streckenchef, Bergführerplicht im freien Skiraum!)
Wettkampfleiter	Chefkampfrichter

Dieses Protokoll verbleibt beim CHKR!



WETTKAMPF - PROTOKOLL

am: _____ in: _____

Bewerb: _____ Startzeit: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr

Genehmigungs Nr.:

Nicht im Ziel:																		Summe NIZ:
Folgende Strafen wurden verhängt::																		
St. Nr.	Name		Strafe		Grund		Nr. in ÖWO											
PROTESTZEIT Angeschlagen um: _____ Uhr Ende der Protestzeit: _____ Uhr Chef der Kampfrichter: _____								Endprotokoll Gemeldete WettkämpferInnen Nicht am Start Nicht im Ziel Disqualifiziert Somit in der Wertung	Summe									



Veranstaltungsbericht Skibergsteigen

ÖSV - Österreichischer Skiverband

Veranstaltung: am:

Genehmigungs-Nr.,
durchführender Verein (Nr.):

Durchführung ...	
... am geplanten Termin?	
... auf der geplanten Strecke?	
Wurden alle Sicherheitsmaßnahmen eingehalten?	
War genügend Personal vor Ort und alle KR-Funktionen mit Kampfrichtern besetzt?	
War der Rettungsdienst anwesend?	
Gab es Verletzte?	
Gab es Proteste?	
Gab es Disqualifikationen? (Warum?)	
Gab es besondere KR-Beschlüsse?	
Gesamteindruck der Veranstaltung bzw. sonstige Anmerkungen:	
..... Ort und Datum	 Chefkampfrichter

Dieses Protokoll (bzw. Scan, Fotografie davon) bitte an skibergsteigen@oesv.at mailen!